

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 12. Mai 2015, um 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 6.5.2015.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos

VZBGM Josef Spazierer

GGR Dr. Marcus Fink

GGR Ing. Wolfgang Heiss

GGR Hildegard Kollmann

GGR Peter Schiller

GGR Simone Jagl

GGR Dr. Christoph Luisser

GR Matthias Presolly

GR Elfriede Hawliczek

GR Michael Gföllner

GR Markus Mayer

GR Andrea Slapnik

GR Evelyne Leibl

GR Mag. Helmut Polz

GR Klaus Giwiser

GR Ernst Hackel

GR Karl Wagner

GR Ing. Bernhard Gross

Entschuldigt abwesend war:

GR Dr. Brigitte Benes

GR Martin Wimmer

Vorsitzende:

BGM Beatrix Dalos

Schriftführer:

Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.3.2015
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Nachtragsvoranschlag 2015
5. Beiträge Gemeindevertreterverbände
6. Ferienaktion
7. Sportförderung Ferienaktion
8. Schulstarthilfe 2015/2016
9. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie
10. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
11. Auftragserteilung Ausschreibung Josef-Bauer-Straße
12. Sanierung Saunagarten MZH
13. Bodensanierung Turnhalle und Clubräume Jubiläumshalle
14. Gastraumsanierung sowie Möblierung Jubiläumshalle
15. Tennisbodenerneuerung Tennishalle MZH (Gesellschafterzuschuss)
16. Komplettsanierung Tennisüberl und Nebenräume sowie Möblierung MZH (Gesellschafterzuschuss)
17. Badetarife Klosterbad
18. Mitgliedsbeiträge und Subventionen
19. Personelles – nicht öffentlicher Teil
20. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.3.2015

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 26.3.2015 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

a. Kaufvertrag Bodenschutz

Wurde notariell beglaubigt und dem Anwalt des Landes NÖ übermittelt. Kaufpreis ist demnächst fällig.

b. Viktoria Neuhold

Nachdem Fr. Risch in die Finanzabteilung zur Einschulung gewechselt ist, da Fr. Mag. MO Anfang 2016 in Pension geht, wurde im Bürgerservice Fr. Viktoria Neuhold aufgenommen. Beschäftigungsausmaß 30 Wochenstunden.

c. Abschlussuntersuchung alte Deponie

SN Deponiesachverständiger:

Da für die Altdeponie aus wasserfachlicher Sicht bei der derzeitigen Nutzung keine Maßnahmen erforderlich sind, können auch die bestehenden Grundwasserbeweissicherungs sonden aufgelassen werden. Diese sind nach Freigabe durch die Abteilung Hydrologie und Geoinformation beim Amt der NÖ Landesregierung durch ein Fachunternehmen entsprechend den gültigen Regelwerken zu liquidieren. Die Durchführung der Arbeiten ist zu dokumentieren und der Wasserrechtsbehörde (Abteilung WA 1) in Form eines Berichtes unaufgefordert zu übermitteln. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

e. Wasserrechtsverhandlung Brücke über Mödlingbach zur Aufschließung der Oberen KG

Stellungnahme Sachverständiger: Bei Einhaltung der Vorgaben zur Gewässerökonomie kann das vorliegende Projekt aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden. Diverse Auflagen wurden vorgeschrieben.

d. Wasserleitung Kirschenweg

Hier fehlt noch eine einzige Unterschrift, nämlich die von Hr. Melbinger. Alle anderen haben der Übernahme der Ringwasserleitung ins öffentliche Gut zugestimmt. WET wird nochmals informiert und ersucht, mit Hr. Melbinger zu sprechen. Ansonsten müsste die Angelegenheit an die Wasserrechtsabteilung des Landes weitergeleitet werden.

e. Grabsteinüberprüfungen

Diese findet in den nächsten Wochen statt und wird kostenlos von der Fa. Wallisch durchgeführt.

f. Herr Dörner – Aufstellung von 3 Bienenstöcken

Hr. Dörner wurde die Aufstellung von 3 Bienenstöcken auf dem Grundstück Nr. 115/2 erlaubt, mit den Auflagen diese auch entsprechend zu kennzeichnen, um Bienenstichverletzungen für Fußgänger/Wanderer zu vermeiden.

Diskussion zum Bericht:

keine

TOP 4: Nachtragsvoranschlag 2015

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2015 lag in der Zeit vom 28.4.2015 bis 12.5.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der Nachtragsvoranschlag wurde im zuständigen Finanzausschuss am 7.5.2015 erörtert und in der heutigen Sitzung von GGR Dr. Fink nochmals erläutert.

Antrag:

GGR Dr. Fink beantragt, den Nachtragsvoranschlag 1/2015 wie aufgelegt und vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Fink; GGR Schiller; GR Hackl; GGR Dr. Luisser; VZBGM;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Nachtragsvoranschlag 1/2015 wie aufgelegt und vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 3 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5: Beiträge Gemeindevertreterverbände

Die Gemeindevertreterverbandsbeiträge betragen 2015:

| <u>Partei</u> | <u>15 % Beiträge</u> | <u>Förderbeiträge</u> | <u>Summe 2015</u> |
|---------------|----------------------|-----------------------|-------------------|
| ÖVP | € 1.079,66 | € 821,86 | € 1.901,54 |
| SPÖ | € 599,81 | € 481,78 | € 1.081,59 |
| Grüne | € 479,84 | € 429,46 | € 909,30 |
| FPÖ | € 359,88 | € 310,65 | € 670,53 |

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 1.901,54,
- der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.081,59,
- der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 909,30 und
- der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 670,53

die angeführten Beiträge anzuweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 1.901,54,
- der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.081,59,
- der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 909,30 und
- der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 670,53
- die angeführten Beiträge anzuweisen.

die angeführten Beiträge anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 6: Ferienaktion

Wie in den Vorjahren sollen Kinder vom 3. Lebensjahr bis einschließlich jene, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen und ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben, einen Ausweis erhalten, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt. Weiters sollen die Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 1,00 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben sowie der Poststelle, die Eis anbieten) erhalten.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Ferienaktion 2015 in der vorgetragenen Form zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ferienaktion 2015 in der vorgetragenen Form

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7: Sportförderung Ferienaktion

In den Jahren 2010 und 2011 wurde den Biedermannsdorfer Kindern für ein absolviertes Tenniscamp im Rahmen des Ferienspieles in Biedermannsdorf ein Zuschuss von € 100,-- und für ein Fußballcamp (im Rahmen der Spielgemeinschaft auch außerhalb von Biedermannsdorf) ein Zuschuss von € 40,-- (2010) bzw. € 30,-- (2011) gewährt.

2012, 2013 und 2014 wurde für ein absolviertes Tenniscamp ein Zuschuss von € 100,-- und für jedes andere Sportcamp ein Zuschuss von € 50,-- gewährt, sofern dieses Camp im Ort absolviert wurde.

Dieser Zuschuss soll auch im Jahr 2015 gewährt werden.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Biedermannsdorfer Kindern für ein im Rahmen des Ferienspieles 2015 in Biedermannsdorf absolviertes Tenniscamp einen Beitrag von € 100,-- und für jedes andere Sportcamp einen Beitrag von € 50,-- zu leisten.

Wortmeldungen: GGR Jagl, BGM, VBGM, GGR Schiller, VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Biedermannsdorfer Kindern für ein im Rahmen des Ferienspieles 2015 in Biedermannsdorf absolviertes Tenniscamp einen Beitrag von € 100,-- und für jedes andere Sportcamp einen Beitrag von € 50,-- zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Schulstarhilfe 2015/2016

Wie bereits im letzten Jahr sollen auch heuer wieder Familien (auch Lebensgemeinschaften, AlleinerzieherInnen) mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf mit einem Betrag von € 100,-- unterstützt werden. Der Zuschuss wird für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule gewährt und kann nur einmal pro SchülerIn in Anspruch genommen werden.

Antrag:

VZBM Spazierer stellt den Antrag, die Schulstarhilfe in Höhe von € 100,-- für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schulstarhilfe in Höhe von € 100,-- für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie

Um die Betriebsansiedelung und damit Arbeitsplätze in der MG Biedermansdorf zu fördern, wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.9.2012 die Richtlinie mit einer Laufzeit bis März 2015 beschlossen. Diese soll nunmehr verlängert werden.

Es liegt folgende Richtlinie zur Beschlussfassung vor:

I) Präambel

Die Marktgemeinde Biedermansdorf setzt sich zum Ziel, neben den Ausbau des sozial- und familienpolitischen Leistungsspektrums, den Wirtschaftsstandort sowie den Lebens- und Arbeitsstandort Biedermansdorf nachhaltig zu stärken.

Wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung der Marktgemeinde Biedermansdorf ist die Sicherstellung einer stetigen Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Unternehmungen, in einem dem Ort und seinem typischen Erscheinungsbild entsprechenden verträglichen Ausmaß. Gerade in Zeiten schwieriger konjunkturbedingter Rahmenbedingungen, dem steigenden Wettbewerb durch die Ostöffnung und den freien Zugang der Staatsangehörigen der „neuen“ Mitgliedstaaten der EU zum Ö Arbeitsmarkt sowie der Globalisierung der Weltwirtschaft, die allesamt Auswirkungen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Ö haben, ist es erklärtes Ziel der MG Biedermansdorf den örtlichen Wirtschaftsstandort abzusichern, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, sowie damit indirekt über steigende Steuereinnahmen das sozial- und familienpolitische Leistungsspektrum der Gemeinde für uns zu erhalten und für nachfolgende Generationen weiter auszubauen. Durch diese Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der MG Biedermansdorf nachhaltig gestärkt und gefördert wird, um kommunalpolitische Zielsetzungen umsetzen zu können, sowie dass die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Bevölkerung gestaltet und gesteuert wird, indem die Ansiedelung von Betrieben unterstützt wird, von denen weder Gefahren oder Belästigungen für die Umwelt noch für Menschen ausgehen.

Wesentlicher Gedanke dieser Förderrichtlinie ist auch die ökologisch verträgliche Betriebsansiedelung zu fördern. Belästigungen der Bevölkerung durch Immissionen und Emissionen sollen ebenfalls ausgeschlossen werden, indem Betriebsansiedelungen nur insofern und in dem Umfang gefördert werden, als es sich um Betriebe handelt, von denen weder Belästigungen noch Gefährdungen zu erwarten sind und es sich um Betriebe handelt, die ihrer Art nach im Gemeindegebiet der MG Biedermansdorf bereits betrieben werden. Mit dieser Richtlinie bekennt sich die Marktgemeinde Biedermansdorf zur Notwendigkeit einer weiteren, den obigen Kriterien entsprechenden, Betriebsansiedelung, zur Notwendigkeit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Notwendigkeit der Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

Durch die Zweckbindung von einem Teil der zu erwartenden steuerlichen Mehreinnahmen für den Ausbau des kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Angebots, wird ein klares Zeichen dafür gesetzt, dass die Mehreinnahmen unmittelbar auch der Bevölkerung und der Gestaltung des Lebensraumes innerhalb der Gemeinde zu Gute kommen werden.

II) Förderrichtlinien

A. Fördergegenstand

Entsprechend den einleitend genannten Zielsetzungen wird jede

- a. Unternehmensneugründung und –ansiedelung (Betriebsneuansiedelung),
- b. Unternehmenserweiterungen von bereits bestehenden Unternehmungen, sofern die Zahl der Arbeitsplätze im Gemeindegebiet der MG Biedermansdorf, für die Kommunalsteuer entrichtet wird, gegenüber der Zahl der Arbeitsplätze, für die an die MG Biedermansdorf im Jahr vor Einbringung des Förderantrages Kommunalsteuer entrichtet wurde, im Beobachtungszeitraum von 5 Jahren im Durchschnitt um mindestens 10 % erhöht wird.

Gefördert werden ausschließlich Betriebe der gewerblichen Wirtschaft. Dies unter der weiteren Voraussetzung, dass von diesen weder Gefahren noch Belästigungen für die

Umwelt noch für die Bevölkerung ausgehen bzw. diese durch geeignete Maßnahmen – nach dem jeweiligen Stand der Technik – auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

B. Antragstellung

Um eine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten zu können, muss der Antrag auf Förderung während der Laufzeit dieser Richtlinie bei der Marktgemeinde Biedermannsdorf einlangen. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Anträge, können ab Beschlussfassung dieser Richtlinie im Gemeinderat eingebracht werden. Anträge, die nicht binnen 6 Monaten ab Neugründung bzw. Erweiterung iS. des Punkts A einlangen, bzw. Anträge, die nach dem 31.3.2020 oder – falls diese Richtlinie durch den Gemeinderat aufgehoben oder abgeändert wird – nach Aufhebung oder Änderung einlangen, sind ausnahmslos von der Möglichkeit der Zuerkennung einer Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für Anträge von Unternehmen, denen in den letzten 7. Kalenderjahren vor der neuerlichen Antragstellung eine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt wurde, und für Anträge die der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis – Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24. Dezember 2013 widersprechen. Im Fall der Änderung dieser Richtlinie durch den Gemeinderat ist ein neuer Antrag einzubringen.

Dem Förderantrag sind jene Unterlagen und Nachweise anzuschließen, die dem zuständigen Organ nach Punkt C die Feststellung der Förderfähigkeit ermöglichen. Insbesondere sind alle Unterlagen vorzulegen, die nachvollziehbar und glaubhaft darlegen, dass das Projekt den Zielsetzungen dieser Richtlinie (vgl. Präambel I) sowie den allgemeinen und den besonderen Förderkriterien (Punkt C und D) entspricht bzw. diese erfüllt.

Darüber hinaus können ergänzende Angaben, Unterlagen, Gutachten udgl., seitens der MG Biedermannsdorf verlangt werden, wenn dies für die Entscheidung über das Ansuchen von Bedeutung ist. Werden diese innerhalb der von der MG Biedermannsdorf bestimmten Frist nachgereicht, so gilt der Antrag als ursprünglich mängelfrei eingebracht. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt der Antrag als zurück gezogen und ist der/die Förderwerber/-in von der Zuerkennung einer Förderung ausnahmslos ausgeschlossen, ein neuer Antrag kann nicht mehr eingebracht werden.

C. Allgemeine Bedingungen

Auf die in dieser Richtlinie vorgesehene Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Über jeden einzelnen Antrag entscheidet das im Folgenden angeführte Organ der Marktgemeinde Biedermannsdorf:

die/der Bürgermeister/-in, sofern im Antrag eine Förderung von max. € 5.000,--,
der Gemeindevorstand, sofern im Antrag eine Förderung von max. € 42.000,--,
der Gemeinderat, sofern im Antrag eine Förderung von mehr als € 42.000,--
beantragt wird.

Diesen obliegt nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der MG Biedermannsdorf die Entscheidung, ob eine Förderung gewährt wird und in welcher Höhe, wobei aber die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze bei der Entscheidung der jeweils zuständigen Organe berücksichtigt werden.

Dem/-r Förderwerber/-in ist binnen einer Frist von 3 Monaten ab Vorlage aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen, ob und in welchem Ausmaß seinem Antrag stattgegeben wird, widrigenfalls der Antrag als abgelehnt gilt. Wird ein dem Förderansuchen durch das zuständige Organ (Punkt C) statt gegeben (= Förderzusage), so ist auf Basis dieses Beschlusses durch den/die Bürgermeister/-in eine Fördervereinbarung abzuschließen. Grundlage dieser Fördervereinbarung sind die in dieser Richtlinie angeführten Förderkriterien und die sonstigen Förderbedingungen, die damit Inhalt dieser Fördervereinbarung werden. Sofern es zur Erreichung des Ziels und Zwecks dieser Richtlinie erforderlich ist, kann das zuständige Organ beschließen, dass in die Fördervereinbarung zusätzlich Auflagen und/oder Bedingungen aufgenommen werden, deren Nichteinhaltung zur Nichtigkeit der Förderzusage/-vereinbarung führen.

D. Förderkriterien

Um eine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten zu können, muss der/die Förderwerber/-in nachstehende Kriterien erfüllen:

- a. Glaubhaftmachung, dass durch die Betriebsanlage weder Gefahren noch Belästigungen für die Umwelt oder Menschen zu befürchten sind oder diese durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik auf ein Ausmaß beschränkt werden, dass diese zumutbar sind. Diesbezüglich behält sich die MG Biedermansdorf ausdrücklich eine selbstständige Beurteilungsmöglichkeit vor, unabhängig von einer allenfalls erteilten gewerbebehördlichen, baubehördlichen oder einer nach sonstigen Rechtsvorschriften für den Betrieb erforderlichen Genehmigung. Kann aus den vorgelegten Unterlagen (Projektbeschreibung, Unternehmensgegenstand) diese Frage nicht ausreichend beantwortet werden, so kann die MG Biedermansdorf die Vorlage von ergänzenden Unterlagen, Gutachten und sonstiger für die Beurteilung geeignet erscheinende Bescheinigungsmittel verlangen. Die MG Biedermansdorf behält sich diesbezüglich ein Ablehnungsrecht vor, ohne dass dafür Gründe angegeben werden müssen.
- b. Bei Unternehmenserweiterungen:
Glaubhaftmachung, dass die Zahl der Arbeitsplätze im Gemeindegebiet der MG Biedermansdorf, für die Kommunalsteuer entrichtet wird, gegenüber der Zahl der Arbeitsplätze, für die an die MG Biedermansdorf im letzten vollen Steuerjahr vor Einbringung des Förderantrages (Basisjahr) Kommunalsteuer entrichtet wurde, im Beobachtungszeitraum von 5 Jahren im Durchschnitt um mindestens 10 % erhöht wird. Dies kann z. B. durch ein Projekt- und Betriebskonzept glaubhaft gemacht werden, weitere Unterlagen können von der MG Biedermansdorf verlangt werden.
- c. Zusicherung des/der Förderwerber/-in der MG Biedermansdorf Stellenausschreibungen bekannt zu geben bzw. bekannt zu geben, wo aktuelle Stellenausschreibungen abgerufen werden können, um ArbeitnehmerInnen bzw. Lehrlingen mit Hauptwohnsitz in der MG Biedermansdorf die Möglichkeit der Bewerbung für zu besetzende Stellen zu geben. Die MG Biedermansdorf hat das Recht die Biedermansdorfer Bevölkerung auf geeignete Weise über Stellenausschreibungen bzw. die Möglichkeit der Abrufbarkeit von Stellenausschreibungen zu informieren.
- d. Zusicherung, dass der Betrieb mindestens 5 volle Kalenderjahre, nach dem Jahr in dem der Betrieb aufgenommen wurde/die Erweiterung erfolgt ist, im Gebiet der Marktgemeinde Biedermansdorf aufrecht erhalten wird.
- e. Nachweis der erforderlichen bau-, gewerbebehördlichen und sonstigen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Genehmigungen.
- f. Geeignete Sicherstellung für die Rückzahlung der Förderung für den Fall der gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenz, der Betriebsauflassung, der Betriebsschließung, der Betriebsverlagerung, wie z. B. durch Bankgarantie, Bürgschaftserklärung durch einen Bürgen mit ausgezeichnetem Bonitätsrating und Erklärung der Haftung als Bürge und Zahler, oder durch andere konkursfeste Sicherstellungen. Auch hier behält sich die MG Biedermansdorf das Recht vor andere oder zusätzliche Sicherstellungen zu verlangen bzw. den Förderantrag abzulehnen, wenn keine zusätzlichen oder anderen Sicherstellungen erfolgen. Weiters behält sich die MG Biedermansdorf ausdrücklich das Recht vor – trotz abgegebener Förderzusage und abgeschlossener Fördervereinbarung – die Auszahlung der Beihilfe zu verweigern, wenn die Sicherheiten nicht mehr ausreichend erscheinen, um die Rückzahlungsverpflichtung zu gewährleisten. Dies falls wird die Beihilfe erst ausbezahlt, wenn wieder ausreichende Sicherstellungen nachgewiesen werden – nach Ablauf von 5 Jahren ab Antragstellung findet ausnahmslos keine Auszahlung mehr statt.

E. Förderzeitraum

Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf in Kraft und endet spätestens, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschließt, mit 31.3.2020. Die Marktgemeinde Biedermansdorf behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit abzuändern oder aufzuheben. Für Anträge, die bis zum 31.3.2020 bzw. vor Abänderung/Aufhebung der Richtlinie einlangen, bleibt die Richtlinie weiter anwendbar.

F. Überprüfungsrecht

Im Rahmen des Kommunalsteuerprüfrechts der MG Biedermansdorf iS. des § 14 Kommunalsteuergesetzes kann auch überprüft werden, ob die Kriterien der Förderrichtlinie/-vereinbarung eingehalten werden.

G. Nichtigkeit der Förderzusage und der Fördervereinbarung

Förderzusagen und in weiterer Folge auch die Fördervereinbarungen, die auf Basis dieser Richtlinie seitens der MG Biedermansdorf getätigt/abgeschlossen wurden, sind nichtig, wenn

- a. diese durch die Gemeindeaufsicht als ungültig aufgehoben oder ausgesprochen wird, dass diese unwirksam (nichtig) ist, war oder geworden ist;
 - b. nachträglich hervorkommt, dass abgegebene Zusicherungen durch den/die Förderwerber/-in nicht eingehalten wurden;
 - c. Zusicherungen laut Punkt D. lit. d nicht für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren aufrecht erhalten, erfüllt oder sonst wie schuldhaft verletzt oder missachtet werden;
 - d. der Betrieb nicht, in einem den Zusicherungen entsprechendem Ausmaß lt. Punkt D., binnen 3 Jahren ab Förderzusage aufgenommen wird;
 - e. durch eine für wettbewerbsrechtliche Fragen zuständige Einrichtungen ausgesprochen wird, dass die Förderung dem Grunde nach unzulässig in Anspruch genommen wurde; für den Fall, dass durch eine derartige Einrichtung ausgesprochen wird, dass die Förderung dem Grunde nach zu Recht in Anspruch genommen wurde, die Höhe der Förderung aber wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Normen widerspricht, ist die Förderzusage/-vereinbarung in diesem – überschießenden – Ausmaß unwirksam;
 - f. Umstände eintreten, die die Gewährung oder Inanspruchnahme der Förderung unzulässig machen;
 - g. die Förderung durch unwahre Angaben erschlichen oder die MG Biedermansdorf über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurde oder aus sonstigen, dem/-r Förderwerber/-in zurechenbaren Gründen unzulässig ist oder wird;
 - h. der/die Förderwerber/-in gegen Bestimmungen des Fördervertrages oder dieser Förderrichtlinie verstößt/verstoßen hat, insbesondere vertraglich vereinbarte oder in dieser Richtlinie vorgesehene Unterlagen oder Nachweise trotz schriftlicher Mahnung nicht vorlegt oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt;
 - i. die im Fördervertrag vereinbarte Anzahl neu zu schaffender Arbeitsplätze nicht oder nicht rechtzeitig erreicht worden ist, sofern nicht Punkt H zum Tragen kommt;
- In diesen Fällen ist der Förderbetrag unverzinst zurück zu zahlen. Die MG Biedermansdorf übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass diese Förderrichtlinie durch die zuständigen Einrichtungen für zulässig erklärt wird bzw. dafür, dass diese nicht aufgehoben wird. Wird diese Richtlinie – aus welchen Gründen auch immer – für unwirksam erklärt oder aufgehoben oder wird der MG Biedermansdorf untersagt, die in dieser Richtlinie vorgesehene Förderung auszuführen oder zu gewähren, so wird eine auf Basis dieser Richtlinie abgeschlossene Förderzusage/-vereinbarung unwirksam, ohne dass es hierfür einer weiteren Erklärung bedarf. Schadenersatz- oder sonstige mit dieser Richtlinie in Zusammenhang stehende Ansprüche können gegenüber der MG Biedermansdorf nicht geltend gemacht werden.

H. Art und Grundsätze der Auszahlung der Förderung

Die Förderung kann wie Folgt gewährt werden:

a. Beihilfe:

Das zuständige Organ gemäß Punkt C dieser Richtlinie kann beschließen, dass dem/-r Förderwerber/-in eine nicht rückzahlbare Beihilfe im beantragten Ausmaß über einen Förderzeitraum von 5 Jahren, jedoch maximal

- € 100.000,-- für Betriebe des Transportgewerbes (= maximale absolute Grenze)
- € 200.000,-- für Betriebe anderer Sparten (= maximale absolute Grenze),

und (kumulativ) maximal 50 % der im ersten vollen Steuerjahr nach

Unternehmensgründung/-erweiterung, danach maximal 50 % der dem jeweiligen Auszahlungsjahr vorangegangenen Steuerjahr – bei Erweiterung zusätzlich – entrichteten Kommunalsteuer (= maximale relative Grenze), gewährt wird. Erstes volles Steuerjahr ist dasjenige, das der tatsächlichen Betriebsaufnahme/Betriebserweiterung folgt.

Die Auszahlung der Beihilfe findet – neben den unter Punkt C und D angeführten Fällen – bei Unternehmenserweiterung nur dann statt, wenn durch den/die Förderwerber/-in glaubhaft gemacht wird, dass die Zahl der Arbeitsplätze entsprechend der Zusicherung um 10 % (gegenüber dem Basisjahr) erhöht wurde. Dies wird vermutet, wenn die Kommunalsteuereinnahmen der MG Biedermansdorf von dem/-r Förderwerber/-in um

10 % zusätzlich der tatsächlichen jährlichen Gehaltsvalorisierung (= x) im Vergleich zu den Kommunalsteuereinnahmen im letzten vollen Steuerjahr vor Einbringung des Förderantrages (Basisjahr) gestiegen sind (d.h. im 1. Jahr um 10 % + x¹, im 2. Jahr 10 % + x¹ + x², usw.). Zusätzlich wird die Höhe der jährlich im Nachhinein zur Auszahlung gelangenden Beihilfe mit 1/5 des zuerkannten maximalen absoluten Förderbetrages begrenzt.

Die Beihilfe wird in 5 Raten ausbezahlt, wobei die erste Rate nach dem ersten vollen Steuerjahr, die Folgeraten nach dem 2., 3., 4. bzw. 5. vollen Steuerjahr ausbezahlt werden. Konkreter Auszahlungstermin ist 2 Monate nach Übermittlung aller Kommunalsteuerbeiträge für das vorangegangene Kalenderjahr.

Nähere Bestimmungen über die Auszahlungsmodalitäten sind im Fördervertrag festzulegen. Am Ende der Laufzeit der Fördervereinbarung wird seitens der MG Biedermanssdorf die durchschnittlich in den letzten 5 Jahren (beginnend mit dem ersten vollen Steuerjahr ab Neugründung/Erweiterung) entrichtete zusätzliche Kommunalsteuer ermittelt. Ergibt diese Überrechnung, dass dem/-r Förderwerber/-in unter Beachtung der absoluten und relativen maximalen Grenzen in den einzelnen Jahren zu wenig an Beihilfe ausbezahlt wurde (z. B. in Folge schwankender Anzahl von Arbeitsplätzen), im Durchschnitt von 5 Jahren aber die Zahl der Arbeitsplätze um 10 % erhöht wurde, so wird der sich daraus ergebende Differenzbetrag mit der 5. Rate an den/die Förderwerber/-in ausbezahlt.

Ergibt sich durch die Durchschnittsbetrachtung, dass die maximale Förderhöhe (maximale absolute oder relative Grenze) erreicht ist, so ist die letzte Rate entsprechend zu verringern, sodass die absoluten und relativen Grenzen nicht überschritten werden.

Ergibt auch die Durchschnittsbetrachtung, dass die Zahl der Arbeitsplätze nicht um 10 % erhöht wurde, ist die Förderung zur Gänze zurück zu zahlen.

b. Übernahme der Kreditkosten:

Bemessungsgrundlage für die förderbaren Kosten ist die Höhe des Kredites, der im Zuge von Betriebsneugründungen oder Ausweitungen zur Abdeckung folgender Kosten aufgenommen wurde: Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten, Geschäftseinrichtung, Maschinenausstattung, Ankauf von Fahrzeugen (ausgenommen im Verkehrssektor), sonstige betriebliche Investitionen, Anschaffung von Waren und Rohstoffen, Ablösen.

Es kann ein Zinszuschuss für die Kosten eines Kredites im Ausmaß von max. € 100.000,-- für Betriebe des Transportgewerbes bzw. von € 200.000,-- für Betriebe anderer Sparten vom Gemeinderat gewährt werden. Die Höhe dieses Zinszuschusses beträgt max. 3 % p. a. und wird längstens 10 Jahre gewährt. Der Zinszuschuss erlischt bereits früher, wenn die kumulierten Zinszuschüsse mehr als 50 % der im ersten vollen Steuerjahr nach Betriebsaufnahme gegenüber der MG Biedermanssdorf entrichteten Kommunalsteuer übersteigt.

I. Unternehmensnachfolge oder Betreiberwechsel

Im Falle einer Unternehmensnachfolge (Einzelrechts- oder Gesamtrechtsnachfolge) oder eines Wechsels des Betreibers (Pacht, Miete) hat dieser das Recht in die Fördervereinbarung einzutreten. Dies ist vom Rechtsnachfolger/neuen Betreiber der Marktgemeinde Biedermanssdorf binnen 6 Monaten ab Übernahme/Wechsel der Marktgemeinde Biedermanssdorf mitzuteilen. Dies falls gehen alle Rechte und Pflichten aus der Förderzusage/-vereinbarung auf den Rechtsnachfolger/neuen Betreiber über und trifft diese/-n auch die Rückzahlungsverpflichtung nach Punkt G. Der Rechtsvorgänger/vorherige Betreiber haftet für den Fall, dass die Rückzahlungsverpflichtung schlagend wird, gemäß §§ 38 bis 40 UGB und § 1407 ABGB für diese Verbindlichkeit.

Tritt der Rechtsnachfolger/neue Betreiber in die Fördervereinbarung nicht ein, trifft den Rechtsvorgänger/vorherigen Betreiber die Rückzahlungsverbindlichkeit in folgenden Fällen:

- bei Neugründungen und Erweiterungen, wenn der Betrieb durch den Rechtsnachfolger/neuen Betreiber innerhalb der 5 Jahresfrist eingestellt wird;
- bei Erweiterungen auch dann, wenn trotz Fortbetrieb die Durchschnittsbetrachtung gemäß Punkt C ergibt, dass im Durchschnitt von 5 Jahren die Zahl der Arbeitsplätze nicht um 10 % erhöht wurde, wobei die Arbeitsplätze, die durch den Rechtsnachfolger/neuen Betreiber erhalten werden, in die Betrachtung mit einbezogen werden.

J. Subsidiarität der Förderung

Die Förderung verringert sich um jenes Ausmaß, als von Bund, Land oder Bundes- und Landeseinrichtungen oder von diesen betriebenen Betriebsansiedlungsgesellschaften Förderungen gewährt werden. Gleiches gilt für sonstige Förderungen der Gemeinde Biedermansdorf.

K. Zweckbindung

Die Marktgemeinde Biedermansdorf verpflichtet sich mindestens 20 % der Steuermehreinnahmen für soziale, kulturelle und familienpolitische Belange zu verwenden. Darüber hinaus werden weitere 20 % der Mehreinnahmen für eine nachhaltige Schuldenreduktion zweckgebunden eingesetzt, mit der Zielsetzung nachteilige Rahmenbedingungen unserer Jugend zu vermeiden und diesen einen Gestaltungsspielraum zu belassen.

Antrag:

GGR Dr. Fink beantragt, die Richtlinie in der vorgelegten Fassung mit einer Laufzeit bis 31.3.2020 zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GR Wagner; GGR Ing. Heiss; GGR Dr. Fink; VZBGM;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie in der vorgelegten Fassung mit einer Laufzeit bis 31.3.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht

Notar Kilian hat in Vertretung von Fr. Gisela und Hr. Böhm sowie Christine Halbauer um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts bezüglich der Liegenschaft EZ 632, KG 16103 Biedermansdorf, ersucht.

Da das Grundstück mittlerweile bebaut ist und somit das Wiederkaufsrecht obsolet ist, soll die Löschungserklärung unterfertigt werden, wie in anderen Fällen auch.

Das Wiederkaufsrecht wurde aufgrund des Kaufvertrages vom 25.4.1969 im Grundbuch einverleibt.

Antrag:

VZBGM Spazierler beantragt, die vorliegende Löschungserklärung zu unterfertigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Löschungserklärung zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 11: Auftragserteilung Ausschreibung Josef-Bauer-Straße

In der Gemeinderatssitzung am 23.10.2014 wurde aufgrund des nachstehenden Sachverhalts einstimmig folgendes beschlossen:

„Aufbauend auf der bereits 2008 ausgearbeiteten Umgestaltung/Sanierung der Josef Bauer-Str. soll noch eine 2. Variante ausgearbeitet werden, nämlich ohne Nebenanlagen im Bereich jener Grundstücke, die bis dato nicht bebaut worden sind. Die seinerzeitige Planung hat DI Paikl vorgenommen. Es liegt folgendes Honoraranbot vom Planungsbüro DI Paikl für folgende Leistungen vor:

I. Straßenbauvorhaben Josef Bauer-Straße, Letztes Teilstück inkl. Kreuzungsadaptierung Perlasgasse - Planerleistungen

Basis des Anbots:

Josef Bauer-Straße, Teilbereich Ost: Bereich vom bestehenden Baulosende bis Kreuzung mit Perlasgasse.

Erneuerung des gesamten Straßenraumes - Optimierte Variante für Teilausbau (Entfall der nördl. Nebenanlagen mit Ausnahme der bestehenden Verbauung).

Projektlänge: ca. 390 m

Straßenraumbreite: 11 - 14 m

Gesamtfläche: 5.100 m²

Detailprojektierung:

Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen (Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) erforderlich ist. Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen.

Detailplanung kostenoptimierte Variante

Pauschal € 2.460,--

II. Wasserleitungstausch und Regenwasserkanal Josef Bauer-Straße, letztes Teilstück, Planerleistungen und OBA

Basis des Anbots:

Austausch Wasserleitung samt Hausanschlüssen im unteren Bereich der Josef Bauer-Straße ab bestehendem Ende des Straßenausbaus bis Kreuzung mit Perlasgasse.

Austausch Wasserleitung: Die alte Wasserleitung aus Asbestzement, DN125, errichtet lt. Gemeinde um 1980, soll auf einer Länge von ca. 400 m im Bereich des Straßenbauloses erneuert werden. Zusätzlich sollen bei den unbebauten Parzellen Hausanschlussleitungen hergestellt werden sowie die bestehenden Anschlussleitungen erneuert werden.

Die Annahme für die Preise beruht darauf, dass die Grabungsarbeiten im Zuge des Straßenbaus durchgeführt werden und damit zusätzlicher Straßenaufbruch und Instandsetzungsarbeiten wegfallen.

Regenwasserkanal - Hauptdaten

Variante 1: Herstellung eines Regenwasserkanals mit Einbindung in den Kanal in der Perlasgasse (falls technisch möglich).

Variante 2 (falls V1 nicht möglich): punktuelle Sickerschächte wie bei bisherigen Straßenbaulosen.

Hausanschlüsse Schmutzwasserkanal

Hausanschluss für unbebaute Parzellen an Bestand anschließen (8,51lfm pro Hausanschluss), 16 Stk. Hausanschlüsse erforderlich.

Detailprojektierung

Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen (Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) erforderlich ist, aufbauend auf den Teilleistungen 1 und 2.

Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen.

Kosten Planerleistungen:

Pauschal € 3.900,--

Gesamtkosten:

€ 6.360,-- exkl. USt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Detailplanung Josef-Bauer-Straße entsprechend des vorgetragenen Leistungsumfangs an das Planungsbüro DI Paikl zum Gesamtpreis von ca. € 6.360,-- exkl. USt. zu vergeben.“

Aufgrund der Ergebnisse der Detailplanung soll nunmehr der Auftrag zur Ausschreibung erteilt werden.

Folgendes Anbot von DI Paikl liegt vor:

**Betrifft: Wasserleitungstausch und Regenwasserkanal Josef Bauer-Straße,
Letztes Teilstück,
Planerleistungen und ÖBA**

HONORARANBOT

Aufgrund Ihrer geschätzten Einladung zur Anbotlegung für Planerleistungen für den Wasserleitungstausch und Regenwasserkanal Josef Bauer-Straße, letztes Teilstück wird aufgrund der aktuellen Vorbesprechungen wie folgt angeboten:

VORHABEN MIT KOSTENSCHÄTZUNG:

Austausch Wasserleitung samt Hausanschlüssen im unteren Bereich der Josef Bauer-Straße ab bestehendem Ende des Straßenausbaus bis Kreuzung mit Perlasgasse.

Austausch Wasserleitung

Hauptdaten

Die alte Wasserleitung aus Asbestzement, DN125, errichtet lt. Gemeinde um 1980, soll auf einer Länge von ca. 400 m im Bereich des Straßenbauloses erneuert werden. Zusätzlich sollen bei den unbebauten Parzellen Hausanschlussleitungen hergestellt werden sowie die bestehenden Anschlussleitungen erneuert werden.

Die Annahme für die Preise beruht darauf, dass die Grabungsarbeiten im Zuge des Straßenbaus durchgeführt werden und damit zusätzlicher Straßenaufbruch und Instandsetzungsarbeiten wegfallen.

Kostenschätzung

- Bestehende Hausanschlüsse austauschen (5,5lfm pro Hausanschluss)

7 Stk. à € 1.000,--/Stk. € 7.000,--

| | | | |
|---|-------------------|---|-----------|
| - Hausanschlüsse neu für unbebaute Parzellen (8,0lfm pro Hausanschluss) | | | |
| 21 Stk. | à € 800,--/Stk. | € | 16.800,-- |
| - Hydranten + Leitung austauschen, mit Anschluss an Projekt (8,5lfm pro Anschluss) | | | |
| 2 Stk. | à € 3.000,--/Stk. | € | 6.000,-- |
| - Hauptleitung DN125 austauschen (ohne Asphaltaufbruch und ohne Instandsetzungsarbeiten, diese werden im Zuge des Straßenbaus durchgeführt) | | | |
| ca. 400 m | à € 190,--/m | € | 76.000,-- |

Summe Austausch Wasserleitung (7% Rundung) € 113.000,--

Regenwasserkanal

Hauptdaten

Variante 1: Herstellung eines Regenwasserkanals mit Einbindung in den Kanal in der Perlasgasse (falls technisch möglich)

Variante 2: (falls V1 nicht möglich): punktuelle Sickerschächte wie bei bisherigen Straßenbaulosen

Kostenschätzung für Variante 2,

(Variante 1 kostenneutral, aber technisch optimaler, falls möglich)

| | | | |
|---|-------------------|---|-----------|
| - Einlaufgitter mit Anschluss an Sickerpackung bzw. an Kontrollschächte (11 lfm DN150 pro Einlaufgitter) | | | |
| 16 Stk. | à € 1.500,--/Stk. | € | 24.000,-- |
| - Kontrollschacht DN1500 neu mit Tauchwand und Zuleitung in Drainagepackung | | | |
| 10 Stk. | à € 2.000,--/Stk. | € | 20.000,-- |
| - Sickerpackungen ca. 1m tief (mit Geotextil ummantelt, ca. 20cm Humusfilter als Überdeckung und ein Drainagerohr DN150 verlegen) | | | |
| 450 m³ | à € 60,--/m³ | € | 27.000,-- |
| - Anschluss an Regenwasserkanal in der Perlasgasse (inkl. Instandsetzungsarbeiten und Rohr DN300) | | | |
| 25 m | à € 400,--/m | € | 10.000,-- |

Summe Regenwasserkanal Josef Bauer-Straße (7% Rundung) € 87.000,--

Hausanschlüsse Schmutzwasserkanal

Schmutzwasserkanal

- Hausanschluss für unbebaute Parzellen an Bestand anschließen (8,5lfm pro Hausanschluss)

| | | | |
|---------------------|-------------------|---|--------------------|
| 16 Stk. | à € 1.200,--/Stk. | € | 19.200,-- |
| Summe Kanal: | | | € 20.000,-- |
| (7% Rundung) | | | |

HONORARANBOT

Grundlage für Gebührenermittlung:

K = € 220.000,-- (113.000,-- + 87.000,-- + 20.000,--)

Planungsfaktor Klasse 3

hp x p = 8,912 %

POS.3 Ausschreibung

Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der Massenberechnungen samt allen technischen und terminlichen Vorschriften sowie den sonstigen Vertragsbedingungen, aufbauend auf die vorausgehenden Positionen. Durchführung der Anbotausschreibung, Prüfung der Anbote und Vergabe der Aufträge mit Vertragsausarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Pauschal € 1.300,--

POS.4 Örtliche Bauaufsicht

Technische und kaufmännische Bauaufsicht, Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Bauwerkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und sonstigen Festlegungen der Planung, Abnahme von Teilleistungen und Teilrechnungen, Mitwirkung an der Schlussabnahme des Werkes, Aufmaßkontrolle, Abrechnungsüberprüfung, sowie erforderliche Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmen.

3,4% der endabgerechneten Bausumme

€ 220.000,-- x 3,4% € 7.480,--

Summe € 12.680,--

Abzüglich 8% Nachlass bei Beauftragung sämtl. Positionen - € 1.014,40

Summe € 11.665,60

+ 20% MWSt. € 2.333,12

Gesamtanbotsumme € 13.998,72

zuzüglich Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand

=====

Nebenkosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, wobei als Abrechnungsbasis gilt:

Vervielfältigung Projektmappe: à € 30,-

Fahrtspesen: € 0,50/km

Zahlungsziel: 30 Tage Netto

abzüglich 3% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 2 Wochen

**Betrifft: Straßenbauvorhaben Josef Bauer-Straße,
Letztes Teilstück inkl. Kreuzungsadaptierung Perlasgasse
Planerleistungen**

HONORARANBOT

Überarbeitetes Anbot nach Bietergespräch vom 20.10.2014

Aufgrund Ihrer geschätzten Einladung zur Anbotlegung für Planerleistungen für die Straßenneugestaltung der Josef Bauer-Straße, letztes Teilstück bis Perlasgasse inkl. Kreuzungsumbau Perlasgasse, wird aufgrund der aktuellen Vorbesprechungen wie folgt angeboten:

PROJEKTSBEREICH:

- **Josef Bauer-Straße, Teilbereich Ost:**
Bereich vom bestehenden Baulosende bis Kreuzung mit Perlasgasse.
Erneuerung des gesamten Straßenraumes
Optimierte Variante für Teilausbau (Entfall der nördl Nebenanlagen mit Ausnahme der bestehenden Verbauung)
Projektlänge: ca. 390 m
Straßenraumbreite: 11 – 14 m
Gesamtfläche: 5.100 m²

- **Umbauarbeiten Kreuzungsbereich Josef Bauerstraße/Perlasgasse**

VORLÄUFIGE BAUKOSTEN, AKTUALISIERT 2014

(ohne Infrastruktur-Ausbesserung und ohne Beleuchtung)

vorläufige Baukosten, gerundet: ca. € 440.000,-- + MWSt.

HONORARANBOT

Grundlage für Gebührenermittlung:

K = € 440.000,--

Planungsfaktor Klasse 2

hp x p = 6,458%

POS.4 Ausschreibung

Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der Massenberechnungen samt allen technischen und terminlichen Vorschriften sowie den sonstigen Vertragsbedingungen, aufbauend auf die vorausgehenden Positionen. Durchführung der Anbotausschreibung, Prüfung der Anbote und Vergabe der Aufträge mit Vertragsausarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Pauschal pro Ausschreibung

€ 2.000,--

Anmerkung: Diese Position versteht sich pro Ausschreibung, unabhängig von der tatsächlichen Bausumme

POS.5 Örtliche Bauaufsicht

Technische und kaufmännische Bauaufsicht, Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Bauwerkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und sonstigen Festlegungen der Planung, Abnahme von Teilleistungen und Teilrechnungen, Mitwirkung an der Schlussabnahme des Werkes, Aufmaßkontrolle, Abrechnungsüberprüfung, sowie erforderliche Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmen.

3,4% der endabgerechneten Bausumme

Angenommene Bausumme für Teilausbau, vorbehaltlich endgültiger
Festlegung durch Gemeinde : € 370.000.--

| | |
|---|--------------------|
| € 370.000.-- x 3,4% | € 12.580.-- |
| Summe | € 17.040.-- |
| Abzüglich 8% Nachlass bei Beauftragung sämtl. Positionen - | € 1.363,20 |
| Summe | € 15.676,80 |
| + 20% MWSt. | € 3.135,36 |
| Gesamtanbotsumme | € 18.812,16 |
| zuzüglich Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand | |
| ===== | |

Nebenkosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, wobei als Abrechnungsbasis gilt:

Vervielfältigung Projektmappe: à € 30,-
Fahrtspesen: € 0,50/km

Zahlungsziel: 30 Tage Netto
abzüglich 3% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 2 Wochen

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, DI Paikl mit der Ausschreibung und mit der örtlichen Bauaufsicht

1. für das Straßenbauvorhaben Josef-Bauer-Str. zum Preis von € 18.812,16 zuzüglich Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand und
2. für den Wasserleitungstausch und den Regenwasserkanal Josef-Bauer-Str. zum Preis von € 13.998,72 zuzüglich Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand zu betrauen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GGR Schiller;
VZBGM; GR Mag. Polz; GGR Dr. Fink; GR Gföllner;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, DI Paikl mit der Ausschreibung und mit der örtlichen Bauaufsicht

1. für das Straßenbauvorhaben Josef-Bauer-Str. zum Preis von € 18.812,16 zuzüglich Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand und
2. für den Wasserleitungstausch und den Regenwasserkanal Josef-Bauer-Str. zum Preis von € 13.998,72 zuzüglich Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GGR Jagl)

TOP 12: Sanierung Saunagarten MZH

Im Saunagarten soll das gesamte Pflaster erneuert werden, das im Jahr 1999 verlegt wurde. Nach 16 Jahren ist es für eine Wohlfühloase sehr hässlich geworden. Weiters ist das Biotop undicht und die Bodenbeleuchtung teilweise Defekt.

Folgende Angebote liegen vor:

Pittel + Brausewetter

| | | | | |
|-------------------|---|------------|----------|--------------|
| 02 | Baustellengemeinkosten | | | VI 01 200810 |
| 02 01 | Einrichten der Baustelle | | | |
| 02 01 01 | Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen | | | |
| 02 01 01 A | Einrichten der Baustelle | | | |
| | 1,00 PA EP: | 417,47 EUR | 417,47 | |
| 02 01 | Einrichten der Baustelle | | 417,47 | |
| 02 | Baustellengemeinkosten | | 417,47 | |
| 03 | Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten | | | VI 01 200810 |
| 03 04 | Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen | | | |
| 03 04 15 | Plattenpflaster ohne Unterschied der Fu- | | | |
| 03 04 15 A | Plattenpflaster abtragen+laden | | | |
| | 300,00 m2 EP: | 6,75 EUR | 2.025,00 | |
| 03 04 17 | Plattenpflaster x. | | | |
| 03 04 17 C | Plattenpflaster wegschaffen | | | |
| | 300,00 m2 EP: | 4,23 EUR | 1.269,00 | |
| 03 04 | Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen | | 3.294,00 | |
| 03 08 | Bodenabtrag | | | |
| 03 08 30 | Streifenförmiger Kofferaushub bis zu einer | | | |
| 03 08 30 A | Kofferaushub BK3-5 abtragen+laden | | | |
| | 35,00 m3 EP: | 26,46 EUR | 926,10 | |
| 03 08 31 | Streifenförmiger Kofferaushub bis zu einer | | | |
| 03 08 31 C | Kofferaushub BK3-5 wegschaffen | | | |
| | 35,00 m3 EP: | 34,61 EUR | 1.211,35 | |
| 03 08 | Bodenabtrag | | 2.137,45 | |
| 03 | Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten | | 5.431,45 | |
| 04 | Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten | | | VI 01 200810 |
| 04 01 | Aushub für Gräben | | | |
| 04 01 25 | Verfüllen von Gräben bzw. Baugruben | | | |
| 04 01 25 A | Verfüllen Graben/Baugrube+verdichten | | | |
| | 3,00 m3 EP: | 34,78 EUR | 104,34 | |
| 04 01 26 | Füllmaterial für Graben/Baugrube liefern. | | | |
| 04 01 26 A | Füllmaterial Leitungszone liefern | | | |
| | 3,00 m3 EP: | 22,32 EUR | 66,96 | |
| 04 01 | Aushub für Gräben | | 171,30 | |

| | | | | |
|--------------|---|-----|-----------|--------------|
| 04 09 | Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U | | | |
| 04 09 02 | Kanalrohre aus PVC-U SNx, DN/OD x mm | | | |
| 04 09 02 A | Rohr PVC-U SN8, DN/OD 160 Sand-/Kiesbettung | | | |
| | 10,00 m | EP: | 36,95 EUR | 369,50 |
| 04 09 | Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U | | | 369,50 |
| 04 | Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten | | | 540,80 |
| 15 | Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten | | | VI 01 200810 |
| 15 01 | Unterbauplanum | | | |
| 15 01 01 | Unterbauplanum für x herstellen. | | | |
| 15 01 01 B | Unterbauplanum Gehsteige, Radwege, Bahnsteige | | | |
| | 300,00 m2 | EP: | 1,88 EUR | 564,00 |
| 15 01 | Unterbauplanum | | | 564,00 |
| 15 02 | Ungebundene Tragschichten | | | |
| 15 02 22 | Ungebundene obere Tragschichte im | | | |
| 15 02 22 A | Ung. obere TS 10cm, CNR 0/32, Gehst. Bahnst. | | | |
| | 300,00 m2 | EP: | 7,12 EUR | 2 136,00 |
| 15 02 | Ungebundene Tragschichten | | | 2 136,00 |
| 15 | Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten | | | 2 700,00 |
| 18 08 | Pflasterplatten | | | |
| 18 08 04 | Pflasterplatten hammerfest aus Steinart x, | | | |
| 18 08 04 B | Pflasterpl. Beton, 30-60/6/30-60, S, SF, AG | | | |
| | 300,00 m2 | EP: | 41,21 EUR | 12.363,00 |
| 18 08 10 | Aufzahlung für die Herstellung und | | | |
| 18 08 10 A | Az Mörtelbettung Pflasterpl. Rezeptmörtel | | | |
| | 300,00 m2 | EP: | 6,94 EUR | 2.082,00 |
| 18 08 15 | Aufzahlung für die Herstellung eines | | | |
| 18 08 15 A | Az Fugenverg. ZM Pflasterpl. Rezeptmörtel | | | |
| | 300,00 m2 | EP: | 13,56 EUR | 4.068,00 |
| 18 08 18 0 | Az Kreuzfuge Pflasterplatten | | | |
| | 300,00 m2 | EP: | 2,87 EUR | 861,00 |
| 18 08 20 | Pflasterpl. Beton, 60/4/30 | | | |
| 18 08 20 A | Pflasterpl. Beton, 60/4/30 liefern u. verlegen W | | | |
| | Pflaster NOVUM Fa. Friedl 60/30/4 liefern und verlegen. | | | |
| | Preis inkl. Mörtelbett und Mörtelfuge | | | |
| | 300,00 m2 | EP: | 79,90 EUR | ***** |
| 18 08 | Pflasterplatten | | | 19.374,00 |
| 18 | Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen | | | 19.374,00 |
| 98 | Regiearbeiten | | | VI 01 200810 |
| 98 01 | Regie Arbeiter | | | |
| 98 01 01 0 | Bauarbeiter Mischpreis | | | |
| | 5,00 h | EP: | 39,40 EUR | 197,00 |
| 98 01 | Regie Arbeiter | | | 197,00 |
| 98 03 | Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen | | | |
| 98 03 01 0 | Baustofflieferungen | | | |
| | 350,00 VE | EP: | 1,14 EUR | 399,00 |
| 98 03 | Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen | | | 399,00 |
| 98 | Regiearbeiten | | | 596,00 |

Zusammenstellung (EUR)

| | | | |
|--|---|----------------|------------------|
| U1 02 01 | Einrichten der Baustelle | 417,47 | |
| LG 02 | Baustellengemeinkosten | | 417,47 |
| U1 03 04 | Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen | 3.294,00 | |
| U1 03 08 | Bodenabtrag | 2.137,45 | |
| LG 03 | Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten | | 5.431,45 |
| U1 04 01 | Aushub für Gräben | 171,30 | |
| U1 04 09 | Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U | 369,50 | |
| LG 04 | Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten | | 540,80 |
| U1 15 01 | Unterbauplanum | 564,00 | |
| U1 15 02 | Ungebundene Tragschichten | 2.136,00 | |
| LG 15 | Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten | | 2.700,00 |
| U1 18 08 | Pflasterplatten | 19.374,00 | |
| LG 18 | Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen | | 19.374,00 |
| U1 98 01 | Regie Arbeiter | 197,00 | |
| U1 98 03 | Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen | 399,00 | |
| LG 98 | Regiearbeiten | | 596,00 |
| Gesamtpreis in EUR | | | 29.059,72 |
| Umsatzsteuer | | 20,00 % | 5.811,94 |
| Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR | | | 34.871,66 |

Fa. Seidl Bau

| | | | | |
|-------|--|------------|---|----------|
| 01 | Pflaster Jubiläumshalle | | Z | |
| 01 01 | Baustelle Einrichten | | Z | |
| | An- und Abtransport aller erforderlichen Geräte. Baustelle Räumen. | | | |
| | 1,00 PA EP: | 215,00 EUR | | 215,00 |
| 01 02 | Aufbrechen Pflaster oder Betonflächen | | Z | |
| | bis 10 cm Stärke | | | |
| | 290,00 m2 EP: | 8,63 EUR | | 2.502,70 |
| 01 03 | Offener abtrag in BKl 3-5 | | Z | |
| | 30,00 m3 EP: | 16,73 EUR | | 501,90 |
| 01 04 | Maschineller Künnetenaushub | | Z | |
| | für Entwässerung (Duschen) inkl. etw. erf. Pöhlung | | | |
| | 5,00 m3 EP: | 42,60 EUR | | 213,00 |

| | | | | |
|-------|---|-----------|---|-----------|
| 01 05 | Aushubmaterial zwischenverföhren 35,00 m3 EP: | 9,20 EUR | Z | 322,00 |
| 01 06 | Bodenaushubmaterial auf Bodenaushubdeponie fernverföhren. 35,00 m3 EP: | 18,70 EUR | Z | 654,50 |
| 01 07 | Deponiegebühr für reinen Bodenaushub 35,00 m3 EP: | 8,80 EUR | Z | 308,00 |
| 01 08 | Liefern und einbringen von Bettungssand 2,00 m3 EP: | 44,40 EUR | Z | 88,80 |
| 01 09 | Liefern und Verlegen PVC Kanalrohre DN 150 10,00 m1 EP: | 32,54 EUR | Z | 325,40 |
| 01 10 | Hinterfüllen mit gelieferten Grädiernaterial 3,00 m3 EP: | 43,57 EUR | Z | 130,71 |
| 01 11 | Mechanisch stabilisierte Tragschichte aus Grädiern 0/32, inkl Feinplanum ca. 10cm stark herstellen. 290,00 m2 EP: | 6,30 EUR | Z | 1.827,00 |
| 01 12 | Verlegen von beigeestellten Pflasterplatten ca. (4 Platten je m2). Stärke 4-5 cm. Die Verlegung erfolgt in einem Drainbetonbett (Einkornbeton) auf den bestehenden Unterbau. Die Fugenmasse und die Pflasterplatten werden seitens der Gemeinde beigestellt. 290,00 m2 EP: | 44,60 EUR | Z | 12.934,00 |
| 01 23 | Facharbeiter 2,00 h EP: | 43,00 EUR | Z | 86,00 |
| 01 24 | Hilfsarbeiter 2,00 h EP: | 39,50 EUR | Z | 79,00 |
| 01 25 | Regiematerial z.b Einlaufschacht,.. 350,00 VE EP: | 1,15 EUR | Z | 402,50 |
| 01 | Pflaster Jubiläumshalle | | | 20.590,51 |

Zusammenstellung (EUR)

| | | |
|-------|--|------------------|
| LG 01 | Pflaster Jubiläumshalle | 20.590,51 |
| | Gesamtpreis in EUR | 20.590,51 |
| | Umsatzsteuer 20,00 % | 4.118,10 |
| | Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR | 24.708,61 |

Anbot Nr. 0061/13042015

Betreff: Neugestaltung Saunapark

Pos.1) Bestehende Platten entfernen, rausführen, laden und entsorgen.

Pauschal € 2.000,--

Pos.2) 1 Stk. Betonplatte inkl. Bewahrung, Erdarbeiten und Rollierung herstellen.

Ca. 19 m² a' m² 100,-- € 1.900,--

Pos. 3) Platten verlegen in Kiesbeet (in mittel 5 cm hoch 2-4 mm Kiesbeet), letzte Reihe in Beton verlegt, inkl. verfugen der Oberflache, inkl. aller Schneidarbeiten.

Ca. 290 m² a' m² 60,-- € 17.400,--

Pos.3a) Alternative:

Platten verlegen in ca. 5 cm Drainagebeton

Aufpreis auf Pos.3 a' m² 16,--

Pos.4) Stiegenbau: 7 Stk. Blockstufen Granit S-Yellow 100x35x15 cm liefern und Drainagebeton versetzen.

7 Stk. a' Stk. 185,-- € 1.295,--

Summe € 22.595,--

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Pauschalsumme Pos.1,2,3 und 4 | € 19.500,-- |
|-------------------------------|-------------|

Pos.5) Altes Biotop Folie entfernen, laden und entsorgen. Unterbau mittels Losmaterial neu modellieren, Folie 1,5 mm liefern, verlegen mit Kies 16/32 mm verfullen. 1 Stk. Umlaufpumpe liefern und montieren inkl. 1 Stk. Quellenstein (Mhlenstein 100 cm Durchmesser) Pauschal € 1.850,--

Pos.6) Beleuchtung: 1 Stk. Trafo 12 V AC Auentrafo in Rundschaft montieren (Bauseits 220 V Anschluss) inkl. Hauptkabel und Verteilerkabel 22 Stk. Lichtkorper (18 Stk. Sirius Edelstahl 60 mm LED 12V/1W)

4 Stk. Minus Aluminium LED 12W/1W liefern inkl. Montage

1 Stk. Funksteuerung und Empfanger oder 1 Stk. Timer

Pauschal € 2.750,--

Pos.7) Bodenplatte S-Yellow Granit 60cmx40cmx3,5cm

ca. 300 m² a' m² 77,-- -10% a' m² 69,30 € 20.790,--

Pos.8) Alternative:

Travertin 60x40x3 cm

ca. 300 m² a' m² 74,20 -10% a' m² 66,78

| | | |
|---------------|------------------------|-------------|
| Pos.5,6 und 7 | Summe ohne Alternative | € 25.390,-- |
|---------------|------------------------|-------------|

Pos.5) Altes Biotop Folie entfernen, laden und entsorgen. Unterbau mittels Lösmaterial neu modellieren, Folie 1,5 mm liefern, verlegen mit Kies 16/32 mm verfüllen. 1 Stk. Umlaufpumpe liefern und montieren inkl. 1 Stk. Quellenstein (Mühlenstein 100 cm Durchmesser) Pauschal € 1.850,--

Pos.6) Beleuchtung: 1 Stk. Trafo 12 V AC Außentrafo in Rundschacht montieren (Bauseits 220 V Anschluss) inkl. Hauptkabel und Verteilerkabel 22 Stk. Lichtkörper (18 Stk. Sirius Edelstahl 60 mm LED 12V/1W)
4 Stk. Minus Aluminium LED 12W/1W liefern inkl. Montage
1 Stk. Funksteuerung und Empfänger oder 1 Stk. Timer Pauschal € 2.750,--

Pos.7) Bodenplatte S-Yellow Granit 60cmx40cmx3,5cm
ca. 300 m² a' m² 77,-- -10% a' m² 69,30 € 20.790,--

Pos.8) Alternative:
Travertin 60x40x3 cm
ca. 300 m² a' m² 74,20 -10% a' m² 66,78

| | | |
|---------------|------------------------|-------------|
| Pos.5,6 und 7 | Summe ohne Alternative | € 25.390,-- |
|---------------|------------------------|-------------|

Fa. Stadlmann KG

Angebot für das BAUVORHABEN:
Verkleidung des Saunafreibadabganges mit FunderMax Exterior Platten laut beigelegter Skizze.

| Menge | Beschreibung | Einzelpreis exkl. USt | Summe Positionen |
|--------------------|---|-----------------------|------------------|
| 1 | Fundermax Exterior 6 mm, Dekor nach Vereinbarung, Abmessungen laut Skizze. | 2.670,00 | 2.670,00 |
| 1 | Entfernen der alten Holzverkleidung und wenn erforderlich neues bzw. zusätzliches verschrauben der ALU Unterkonstruktion. | 0,00 | 0,00 |
| 1 | Montage der FunderMax Exteriorplatten | 0,00 | 0,00 |
| Summe netto | | | 2.670,00 |
| + 20 % USt | | | 534,00 |
| Gesamtsumme | | | 3.204,00 |

| Lieferzeit | Zahlungsbedingungen |
|--|--|
| ca. 6-8 Wochen ab Zahlungseingang. Nach Zahlungseingang wird der Auftrag zur Produktion freigegeben | 50 % bei Auftragserteilung, Rest nach Lieferung und Rechnung ohne Abzug. |
| Angebotsgültigkeit: | Sonstiges: |
| 30 Tage ausgenommen Rohstoffpreisänderungen. | |

| Von den Firmen ist nur die Arbeit angeboten, Plattenmaterial kauft Gemeinde!!! | | | | | |
|--|---------------------|-------------------------|----------|----------------|--------------------|
| Firma | Seidl | Abbruch/Verlegearbeiten | o. MwSt. | € 20.590,51 | 0% |
| Firma | Pittel&Brausewetter | Abbruch/Verlegearbeiten | o. MwSt. | € 29.059,72 | 0% |
| Firma | Ostermann | Abbruch/Verlegearbeiten | o. MwSt. | € 19.500,00 | |
| Firma | Gemeinde | Plattenmaterial | o. MwSt. | € 21.300,00 | 0% |
| Firma | Stadlmann | Abgang Technikraum | o. MwSt. | € 2.670,00 | -2% |
| Beim Nachverhandeln, Biotop, sämtliche Bodenbeleuchtungen und Platten | | | | | |
| Firma | Ostermann | Biotop | o. MwSt. | € 1.850,00 | |
| Firma | Ostermann | Beleuchtung | o. MwSt. | € 2.750,00 | |
| Firma | Ostermann | Plattenmaterial | o. MwSt. | € 20.790,00 | |
| | | | | Gesamt: | € 47.560,00 |

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, die Sanierung Saunagarten MZH wie folgt zu vergeben:

1. Pflasterverlegung Fa. Ostermann zum Preis von € 19.500,--
2. Abgang Technikraum Fa. Stadlmann zum Preis von € 2.670,--
3. Biotop Fa. Ostermann zum Preis von € 1.850,--
4. Beleuchtung Fa. Ostermann zum Preis von € 2.750,--
5. Plattenmaterial Fa. Ostermann zum Preis € 20.790,--.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Wagner; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GGR Schiller; VZBGM; GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung Saunagarten MZH wie folgt zu vergeben:

1. Pflasterverlegung Fa. Ostermann zum Preis von € 19.500,--
2. Abgang Technikraum Fa. Stadlmann zum Preis von € 2.670,--
3. Biotop Fa. Ostermann zum Preis von € 1.850,--
4. Beleuchtung Fa. Ostermann zum Preis von € 2.750,--
5. Plattenmaterial Fa. Ostermann zum Preis € 20.790,--.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ)

Anmerkung:

Die Vorsitzende unterbricht um 20:30 Uhr die Sitzung für 15 min.

Fortsetzung der Sitzung um 20:45 Uhr.

TOP 13: Bodensanierung Turnhalle und Clubräume Jubiläumshalle

Aufgrund des bereits schlechten Bodenzustandes in der Turnhalle, die auch Verletzungsgefahren für Kinder beim Turnen mit sich bringen, soll dieser Boden saniert werden. Ebenso aufgrund offener Stellen, die zu einer Grauverfärbung des Bodens führt, gut, da das Holz grau wird.

Es sollen daher im Turnsaal und in den Clubräume 990 m² Parkettboden geschliffen und neu versiegelt werden.

Fa. Petter macht die Spiellinien!

Folgende Angebote liegen vor:

I. Fa. Thorsten Schlieper

| Pos.1 | Parkett Sanierung | | | | |
|--------|-------------------|--|---|-------------|-------------|
| 990,00 | m ² | Parkett schleifen u. 3-fach versiegeln | à | 28,00 | € 25.740,00 |
| 16,00 | std | Partie Sockelleiste schleifen u. vers. | à | 85,00 | € 1.360,00 |
| | | | | | € 27.100,00 |
| | | | | + 20% MwSt. | € 5.420,00 |
| | | | | | € 32.520,00 |

PREIS GÜLTIG BIS : 12/2015

Zahlungsbedingungen: Bei Auftragserteilung € 10%
 Bei Montagebeginn € 50%
 Rest nach Fertigstellung 14 Tage 2% Skonto

Lieferung: KW nach Absprache

II. Fa. Petter GmbH

Angebot

Unser Zeichen PF
 Projektnummer 15-00084-P

Kundennummer 11553
 Kunden UID Nr.
 Angebotsnummer 102015075

Betreff Neuerstellen der Hallenmarkierung analog Altbestand
BVH 2362 Biedermannsdorf, Schulweg 1, Mehrzweckhallen

| Pos. | Menge | Einh. | Beschreibung | EH-Preis € | Summe € |
|------|-------|-------|--------------|------------|---------|
|------|-------|-------|--------------|------------|---------|

Hallenmarkierung auf sanierten Holzboden:

Ausführung:

Neu einteilen der Spielfelder, Abkleben der Randstreifen, 2x mit geeigneten Wasserlack beschichten, Abklebung entfernen und entsorgen.

Markierung erfolgt zwischen der Grund und Deckversiegelung des Bodenbelages.

Farbtöne: analog Altbestand

| | | | | | |
|---|--------|-----|---------------------|------|------------------------|
| 1 | 860,00 | lfm | Spielfeldmarkierung | 8,10 | 5.346,00 |
| | | | | | Nettosumme 5.346,00 |
| | | | | | 20,00 % MwSt. 1.069,20 |
| | | | | | Bruttosumme 6.415,20 |

III. Fa. Steuerer:

Angebot: Nr. AN11560 - 10230
Objekt: 2362 Biedermannsdorf, Jubiläumshalle - Anfrage v 24.04.2015, Herr Steindl
Bemerkung: Steuerer Mobile Trennwände, Baujahr 2007 - Servicearbeiten

Sehr geehrter Herr Steindl,

wir danken für Ihre Anfrage vom 24.04.2015.

Gemäß unserer Dokumentation handelt es sich um insgesamt
7 Stück Trennwand-Anlagen (Baujahr 2006/2007) wie aufgelistet:

1 ANL, 560x261 (4 EL)
1 ANL, 430x232 (3 EL)
2 ANL, je 436x232 (je 6 EL)
2 ANL, je 923x236 (je 7 EL)
1 ANL, 719x205 (7 EL)
Summe: 40 Einzelelemente.

Wir bieten an:

| | | | |
|---|--|-----------------|------------|
| POS 01: | Wiedermontage von zirka 30 Einzelelementen Zirka 10 Elemente werden gem. Telefonat von heute nicht ausgehängt. Einstellarbeiten (Rahmenjustierung, Deckplattenjustierung, Funktionsprüfungen) bei Monteure: 2 Mann Die von Ihnen ausgehängten Elemente werden zur Wiedermontage bereitgestellt. 1 VE = Aufwand geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. | | |
| 1 VE | | € 2.600,00 / VE | € 2.600,00 |
| Stundensatz für Monteurpartie (2 Mann) (Arbeitszeit + Fahrzeit) | | | |
| 0 Stunde(n) | | € 130,00 / STD | € |
| Fahrtkosten Klein-LKW (An-/Rückfahrt aus Wien) | | | |
| 0 Fahrtk.LKW | | € 1,20 / KM | € |

| | | | |
|----------------|---|----------------|----------|
| POS 02: | Herstellung + Lieferung Deckplatte für Türelement (Rahmen+Holm) Dekor. laut Dokumentation | | |
| 1 Stück | | € 684,00 / STK | € 684,00 |

Alle angeführten Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer.

IV. Fa. STRABAG

STRABAG AG
DIREKTION AD - VERKEHRSWEGEBAU
BEREICH SPORTSTÄTTEN
Polgarstraße 30
A-1220 Wien, Austria

Telefon +43 (0) 1 21728 - 514
Fax +43 (0) 1 21728 - 555

STRABAG

Leistungsverzeichnis kurz

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------------|----------------------|
| Projektschlüssel: | Biedermannsdorf | Projektbezeichnung: | Sanierung Sportboden |
| Proj.var.schlüssel: | Biedermannsdorf | Proj.var.bezeichnung: | Bauseitige Anfrage |
| LV-Name: | 1 | LV-Bezeichnung: | Sportboden |

| Positionnummer | Positionstext | Menge | EH | Lohn | Sonstiges | Einpreis | Pos.preis in EUR | |
|----------------|---|--------|-----|--------|-----------|----------|------------------|---|
| 01. | Baustellengemeinkosten | | | | | | | |
| 01.11. | Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten | | | | | | | |
| 01.11.01A. | Einrichten der Baustelle | 1,00 | PA | 175,00 | 175,00 | 350,00 | 350,00 | Z |
| 01.11.01B. | Räumen der Baustelle | 1,00 | PA | 175,00 | 175,00 | 350,00 | 350,00 | Z |
| 60. | Turn- und Sportgeräte | | | | | | | |
| 60.90. | Regieleistungen | | | | | | | |
| 60.90.01. | Regelstunde Facharbeiter | 10,00 | h | 45,00 | 0,00 | 45,00 | 450,00 | Z |
| 61. | Sporthallenausbau | | | | | | | |
| 61.18. | Sportböden, Sonstige Leistungen | | | | | | | |
| 61.18.09B. | Verlegen 3x Parkettboden PUR | 890,00 | m² | 13,09 | 9,01 | 22,10 | 19.669,00 | Z |
| 61.18.10A. | Spielfeldmarkierung auf Parkett | 750,00 | m | 3,11 | 2,34 | 5,45 | 4.087,50 | Z |
| 61.18.12A. | Bodendeckel nur einbauen Oberb.Parkett.. | 35,00 | Stk | 10,94 | 15,88 | 26,82 | 1.038,00 | Z |
| 61.18.14A. | Sockelleiste+L0ft+Dichtl.70x32 b20 kon... | 20,00 | m | 16,50 | 22,00 | 38,50 | 770,00 | Z |
| 61.18.16B. | Übergangsprüf NIRO 8cm breit | 10,00 | m | 19,75 | 36,45 | 56,20 | 562,00 | Z |
| 61.18.25A. | Grundreinigung+Erstpflege | 890,00 | m² | 3,10 | 0,80 | 3,90 | 3.471,00 | Z |
| 61.18.26. | Kleinaufzeichnungsgarnt | 1,00 | Stk | 25,25 | 299,25 | 325,50 | 325,50 | Z |
| 61.28. | Instandsetzungsarbeiten Sportböden | | | | | | | |
| 61.28.01A. | Instandsetzen Parkett | 10,00 | m² | 74,41 | 40,70 | 115,20 | 1.162,00 | Z |
| 61.28.02A. | Abschleifen Hartholz 2mm | 890,00 | m² | 12,89 | 7,08 | 19,97 | 17.677,50 | Z |
| 61.28.05A. | Demont+wiederverf.Stabparkett | 10,00 | m² | 74,41 | 15,60 | 90,01 | 900,10 | Z |
| 61.28.40A. | Demontage Turngestütze | 1,00 | PA | 337,50 | 37,50 | 375,00 | 375,00 | Z |
| 61.28.40B. | Demontage Sockelleisten | 180,00 | m | 4,33 | 0,17 | 4,50 | 810,00 | Z |
| 61.28.40C. | Wiedermontage Turngestütze | 1,00 | PA | 688,10 | 108,90 | 797,00 | 797,00 | Z |
| 61.28.40D. | Wiedermontage Sockelleisten | 180,00 | m | 6,73 | 1,97 | 8,70 | 1.584,00 | Z |
| 62. | Faltwände | | | | | | | |
| 62.01. | | | | | | | | |
| 62.01.01. | Demontage aller bestehenden Faltdände | 40,00 | Stk | 49,42 | 8,88 | 58,30 | 2.372,00 | Z |
| 62.01.02. | Wiedermontage und Einstellung der Faltd. | 40,00 | Stk | 80,11 | 18,49 | 98,60 | 3.944,00 | Z |
| 62.01.03. | Deckplatte neu bei beschädigten Türene.. | 1,00 | Stk | 737,75 | 387,25 | 1.125,00 | 1.135,00 | Z |

Zusammenstellung

| | | |
|-----------|------------------------|------------------|
| 01. | Baustellengemeinkosten | 700,00 |
| 60. | Turn- und Sportgeräte | 450,00 |
| 61. | Sporthallenausbau | 53.048,60 |
| 62. | Faltwände | 7.451,00 |
| LV | | 61.649,60 |

| | | |
|--|------------------|------------|
| Gesamtpreis in EUR | 61.649,60 | EUR |
| Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20,00 % | 12.329,92 | EUR |
| Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR | 73.979,52 | EUR |

| | | | | | |
|-------|-----------|------------|----------|----------------|--------------------|
| Firma | Strabag | Boden | o. MwSt. | € 53.048,60 | 0% |
| Firma | Schlieper | Boden | o. MwSt. | € 27.100,00 | -2% |
| Firma | Petter | Linien | o. MwSt. | € 5.346,00 | |
| Firma | Steurer | Trennwände | o. MwSt. | € 4.451,00 | 0% |
| | | | | Gesamt: | € 36.897,00 |

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, die Bodensanierung in der Turnhalle und den Clubräumen der Jubiläumshalle wie folgt zu vergeben:

1. Boden Fa. Schlieper zum Preis von € 27.100,--
2. Linien Fa. Petter zum Preis von € 5.346,00
3. Trennwände Fa. Steuerer zum Preis von € 4.451,00.

Wortmeldungen: GR Wagner; GGR Dr. Luisser; GGR Schiller; VZBGM; GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bodensanierung in der Turnhalle und den Clubräumen der Jubiläumshalle wie folgt zu vergeben:

1. Boden Fa. Schlieper zum Preis von € 27.100,--
2. Linien Fa. Petter zum Preis von € 5.346,00
3. Trennwände Fa. Steuerer zum Preis von € 4.451,00.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ)

TOP 14: Gastraumsanierung sowie Möblierung Jubiläumshalle

Der letzte Raum des Restaurants soll saniert und erneuert werden. Die braune Holzdecke verschalt mit weißen Rigipsplatten, die alten Fenster und Türen mit Ganzglasfenster und einer Schiebetüre sollen ersetzt werden. Die Eingangstüre mit einer Automattüre soll erneuert und in der Wand zum Gang soll ein Glasstreifen eingebaut werden. Weiteres soll der Fliesenboden rausgestemmt, alle Heizkörper demontiert und durch eine Fußbodenheizung erneuert werden. Der Fliesenboden vom neu sanierten Restaurant soll in diesen Raum fortgesetzt werden. 40 Stück neue Sessel und 8 neue Tische werden dem übrigen Restaurant angepasst. Statt Vorhänge kommen auf Schienen laufende Stoffpaneele.

GASTRAUMSANIERUNG

| | Gewerk | Grobkosten-schätzung | Anmerkung |
|---------------------------|----------------------------|----------------------|---|
| I. BAUHAUPTKOSTEN | | | |
| 1. | BAUMEISTER | € 4.700,00 | Abbruch Boden samt Estrich und Isolierung, Abbruch Mauerwerk und Regie (Abbruch Fenster Eigenleistung) |
| | | € 16.480,00 | € 5.300,00 Horizontalisolierung, Estrich |
| | | | € 1.680,00 Verputzarbeiten, Fassade und Regiearbeiten |
| | | | € 4.800,00 Dachänderung Annahme 2 Mann x 24 Std. x € 80,00 + 25 % für Terrassenausgang |
| 2. | INSTALLATEUR | € 8.775,00 | Fussbodenheizung samt Nebenleistungen (keine Lüftung!) ca. 65 m² x € 135,00 |
| | | € 8.775,00 | |
| 3. | FENSTER / AUTOMATICT. | € 7.400,00 | Schiebetüre, zwei Fixelemente zur Terrasse Neu wegen Durchgangslichte |
| | | € 15.200,00 | € 7.800,00 Automattüre bei Gastraumzugang mit Fluchtwegefunktion und Gastraumzugang Küche sowie UK Schlosser |
| 4. | TROCKENBAU | € 5.000,00 | Schräge Deckenfläche mit Gipskarton Akusticplatten verkleiden: ca. 64,00 m² x € 78,00/m² |
| | | € 9.950,00 | € 1.600,00 Deckengestaltung mit Randflies, Einbauspot, Revisionen analog Hauptgastraum |
| | | | € 3.350,00 Deckenschürzen, Binderverkleidungen und dgl. |
| 5. | ELEKTROINSTALLATION | € 1.900,00 | Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegebeleuchtung |
| | | € 9.200,00 | € 4.900,00 Beleuchtungskörper wie Wand-Deckenstrahler, LED-Leisten mit Dreifachschaltung sowie Tag-Abendbeleuchtung |
| | | | € 2.400,00 Aufschaltung und Verkabelung an bestehendes System und Programmierung |
| 6. | BODENBELAG | € 11.000,00 | Bodenbelag analog Gastraum herstellen |
| | | € 12.640,00 | € 1.640,00 Wandverkleidung analog Kegelbahn, Annahme 20,00 m² |
| 7. | FENSTERSTOFFPANEELE | € 2.650,00 | Stoffpaneele mit 14 Bahnen a 70 cm in 5 läufiger Schiene für Hauptfenster: Annahme € 2.650,00 |
| | | € 2.650,00 | |
| 8. | TISCHLERARBEITEN | € 2.300,00 | Bodenfenster von Gastraum zum Durchgang |
| | | € 2.300,00 | |
| 9. | MALERARBEITEN | € 4.200,00 | Wand und Deckenflächen überscheren, tiefengrundieren, spachteln, Anstrich 2 x Climasan: ca. 200,00 m² x € 21,00/m² |
| | | € 4.200,00 | |
| | | | |
| | | | |
| 10. | Rundung | € 5,00 | Rundung |
| | ZWISCHENSUMME | € 81.400,00 | Netto |
| | Abzügl. 2 % Nachlässe i.M. | € 1.628,00 | |
| | Abzügl. 3 % Skonto/14Tage | € 2.393,16 | |
| | Zuzügl. 20% Ust. | € 15.475,77 | |
| | Rundung | € 54,60 | Rundung |
| I. | BAUHAUPTKOSTEN | € 92.800,00 | BRUTTOBETRAG |
| II. BAUNESENKOSTEN | | | |
| 2.1. | STATIK | | nicht erforderlich |
| 2.2. | BAKO | | nicht erforderlich |
| 2.3. | GEOMETER | | nicht erforderlich |
| 2.4. | PLANUNG | € 11.521,36 | 13,48 % der Bauhauptkosten + 5 % Nebenkosten |
| 2.5. | ÖBA | € 4.982,90 | 5,83 % der Bauhauptkosten + 5 % Nebenkosten |
| 2.6. | BAUPHYSIK | | nicht erforderlich |
| 2.7. | NACHLASS | € 2.804,26 | ca. 17 % auf 2.4. und 2.5. bei Gesamtbeauftragung! |
| | ZWISCHENSUMME | € 13.700,00 | Netto |
| | Zuzügl. 20% Ust. | € 2.740,00 | |
| II. | BAUNESENKOSTEN | € 16.440,00 | BRUTTOBETRAG |

GASTRAUMSANIERUNG - MÖBEL

| Gewerk | Grobkosten- schätzung | Anmerkung |
|--------------------------|--------------------------|--|
| I. BAUHAUPTKOSTEN | | |
| 1. EINRICHTUNG | € 3.320,00 | 20 Stück Sessel Sara Buche/Ahornfärbig mit Armlehne und Bezug Inca 6 wie Hauptgastraum je € 166,00 |
| | € 2.640,00 | 20 Stück Sessel Sara Buche/Ahornfärbig ohne Armlehne und Bezug Inca 6 wie Hauptgastraum je € 132,00 |
| | € 4.640,00 | 4 Stück Tische aus Buche/Ahornfärbig 800 x 1900 je € 640,00 und 4 Stück Tische Buche/Ahornfärbig 800 x 800 je € 520,00 |

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, DI Otterbein hinsichtlich der Gastrautmsanierung sowie Möblierung Jubiläumshalle

1. mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht zum Preis von € 13.700,-- sowie
2. mit der Einholung von Angeboten hinsichtlich der in der Kostenschätzung angeführten Arbeiten zu betrauen und die Aufträge an den Bestbieter zu erteilen;
3. bei einer allfälligen Überschreitung der Kostenschätzung um mehr als 5 % diese Überschreitung im nächsten Gemeinderat nach zu beschließen;
4. für den Ankauf der Möblierung einen Betrag von € 11.000,-- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, DI Otterbein hinsichtlich der Gastrautmsanierung sowie Möblierung Jubiläumshalle

1. mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht zum Preis von € 13.700,-- sowie
2. mit der Einholung von Angeboten hinsichtlich der in der Kostenschätzung angeführten Arbeiten zu betrauen und die Aufträge an den Bestbieter zu erteilen;
3. bei einer allfälligen Überschreitung der Kostenschätzung um mehr als 5 % diese Überschreitung im nächsten Gemeinderat nach zu beschließen;
4. für den Ankauf der Möblierung einen Betrag von € 11.000,-- zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ)

II. Fa. Kasacek

Betr.: Belagserneuerung 3-Feld Tennishalle Biedermannsdorf

Sehr geehrter Herr Steindl,

wir danken für das freundliche Gespräch auf Ihrer Anlage am 8.4.2015 und erlauben uns die Sanierung Ihres Hallenbelages wie folgt anzubieten:

| | | | |
|--|-------------|---|---------------------------|
| 1.) Entfernen des vorhandenen Belages und lagern neben der Tennishalle ca.1800m ² *) | á € 1,50 | € | 2.700,00 |
| 2.) Abtransport des Altbelages zu einer geeigneten Deponie, inkl. Entsorgung ca.1800m ² *) | Richtpreis | € | 2.400,00 |
| 3.) Abschleifen der Kleberreste sowie gründliches Säubern des Untergrundes. ca.1800m ² *) | á € 1,60 | € | 2.880,00 |
| 4.) Voranstrich und vollflächige Spachtelung des Untergrundes als Haftbrücke. ca.1800m ² *) | á € 3,10 | € | 5.580,00 |
| 5.) Liefern, verlegen und verkleben von <u>Topslide</u> (Noppenstruktur) oder <u>Topslide Velour</u> Tennishallengleitbelag (100 % PP-Markenfaser, gleiche Belagskonstruktion wie derzeit in Ihrer Tennishalle), liefern und einarbeiten von qualitativ hochwertigem sowie extrem abrieb- und uv beständigem EPDM Granulat, Farbe grün wie derzeit vorhanden ca.1800m ² *) | á € 20,00 | € | <u>36.000,00</u> |
| Übertrag | | € | 49.560,00 |
| <hr/> | | | |
| Übertrag | | € | 49.580,00 |
| 6.) Spielfeldmarkierungslinien in weiß, aus gleichem Belag und Struktur für 3 Doppelspielfelder 444 lfm | á € 5,20 | € | <u>2.308,80</u> |
| | | € | 51.888,80 |
| | + 20% MwSt. | € | 10.373,76 |
| | | € | <u>62.242,56</u> ===== |

III. Fa. Schöpp-Sportboden GmbH

| Ihre Kundennr. | | Unser Vorgang | | | Datum | |
|----------------|--|--|----|---------|------------|-----------|
| D002234 | | O002690 | | | 20.04.2015 | |
| Pos | Menge | Artikel | PE | E-Preis | G-Preis | St.-Schl. |
| 1 | Mengenbasis: 3-Feld- Halle - 36,60 m x 48,35 m = 1.770 qm Konstruktionsvoraussetzungen des Untergrundes: Voraussetzung für die Verlegung eines Tennisbodenbelages ist ein normengerechter Gussasphalt oder Asphaltfeinbeton in Anlehnung an DIN 18035, in geschlossener Bauweise mit einer Körnung von 0/5 oder 0/8 mm und einem Verdichtungsgrad von mind. 98%. Alternativ auch ein entsprechender Beton- oder Estrichuntergrund. Die Anforderung an die Ebenflächigkeit richtet sich nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 4. Zusatzaufwendungen können entstehen, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bzw. der vorgefundene Untergrund kein in sich festes Gefüge aufweist, z.B. durch schlecht verbundene Kleber- oder Spachtelmasseschichten. | | | | | |
| 2 | 1.770,00 m² | V001 Entfernen des Altbelages, Abtransport bis Container | 1 | 1,35 | 2.389,50 | 0 |

| Pos | Menge | Artikel | PE | E-Preis | G-Preis | St.-Schl. |
|-----|-----------------------------------|---|----|---------|----------|-----------|
| | | | | | 2.389,50 | EUR |
| | | <u>Übertrag</u> | | | | |
| 3 | <u>alternativ:</u> 1.770,00 m² | V002 Entsorgen incl. Containerstellung Wird vermutlich bauseitig ausgeführt Verpackung und Verschnitt des neuen Tennisbodens müssten dann auch über den bauseitigen Container entsorgt werden. | 1 | 1,20 | 2.124,00 | 0 |
| 4 | 1.770,00 m² | V005 Untergrund schleifen und reinigen Vollflächig schleifen und absaugen | 1 | 1,80 | 3.186,00 | 0 |
| 5 | 1.770,00 m² | V008 Vollflächiges Spachteln bei Sanierungen EMPFEHLUNG Wir weisen darauf hin, dass die Kleberindustrie als Voraussetzung für die Anwendung Ihrer Dispersionsklebstoffe einen einheitlich saugfähigen (gespachtelten) Untergrund vorschreibt und andernfalls jegliche Gewährleistung für mögliche Mängel der Klebeverbindung ausschließt. Und auch gemäß VOB, Teil C, DIN 18365 - Bodenbelagsarbeiten, Pkt. 3.3. - Vorbereiten des Untergrundes ist 'der Untergrund ... mit Spachtelmasse zu glätten'. Zur Erzielung einer fachgerechten Verklebung des neuen Tennisbodens, für die ein einheitlich saugfähiger Untergrund Voraussetzung ist, und zur Vermeidung von möglicher Geruchsbildung durch Reaktionen zwischen altem und neuem Kleber empfehlen wir daher den Untergrund vollflächig abzuspachteln! (Bei Unebenheiten bzw. Untergrundmängeln kann ein erhöhter Materialeinsatz notwendig werden (Abrechnung dann gemäß Pos.6).) | 1 | 2,50 | 4.425,00 | 0 |

| Pos | Menge | Artikel | PE | E-Preis | G-Preis | St.-Schl. |
|-----|-------------------------|--|----|-----------|-----------|-----------|
| | | <u>Übertrag</u> | | | 10.000,50 | EUR |
| 6 | 1,00 Sack | <u>alternativ:</u> V006 Eventualposition Spachtelarbeiten nach Absprache und Aufwand sofern die o.g. Konstruktionsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, berechnen wir pro 25kg-Sack Spachtelmasse fertig verarbeitet: 48,00 €/Sack | 1 | 48,00 | 48,00 | 0 |
| 7 | 1.770,00 m ² | SCWI01001 SCHÖPP-Winner Standard zweifarbige nach Wahl liefern und verlegen; Strukturierter Tufting-Schlingenbelag 1/10 mit Standard-Geweberücken 1.000 g/qm Poleinsatzgewicht 100% Polyamid 256.000 Noppen / qm inkl: Linien aus gleichem Material 5 cm breit, nur Grundlinie 7 cm breit inkl: 300 g/qm Extrudergranulat Perfect Glide | 1 | 24,50 | 43.365,00 | 0 |
| 8 | 1,00 St. | Referenzrabatt 1. Winner-Referenz in Österreich | 1 | -3.365,50 | -3.365,50 | 0 |

| Pos | Menge | Artikel | PE | E-Preis | G-Preis | St.-Schl. |
|--------------------------|-------|-----------------|----|-----------|------------------|------------|
| | | <u>Übertrag</u> | | | 50.000,00 | EUR |
| Gesamtbetrag | | | | | 50.000,00 | EUR |
| zuzüglich MwSt 0,00% aus | | | | 50.000,00 | 0,00 | EUR |
| Endbetrag | | | | | 50.000,00 | EUR |

Als Eventual- oder Alternativpositionen ausgewiesene Beträge sind nicht in der Angebotssumme enthalten!

Zahlungskonditionen: 70 % Bei Warenanlieferung und vor Verlegebeginn
30% sofort nach Abnahme
mit **3 % Skonto**, 20 Tage netto

| | | | | | |
|----------------|-----------|-------|----------|--------------------|-----|
| Firma | Schneider | Boden | o. MwSt. | € 49.834,20 | |
| Firma | Kasacek | Boden | o. MwSt. | € 51.868,80 | |
| Firma | Schöpp | Boden | o. MwSt. | € 50.000,00 | -3% |
| Gesamt: | | | | € 50.000,00 | |

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der MZH für die Tennisbodenerneuerung in der Tennishalle einen aO Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 50.000,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der MZH für die Tennisbodenerneuerung in der Tennishalle einen aO Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 50.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ)

TOP 16: Komplettsanierung Tennisstüberl und Nebenräume sowie Möblierung MZH (Gesellschafterzuschuss)

Die Tennishalle ist im Oktober 1992 in Betrieb gegangen. Damals wurden für die Errichtungskosten, inkl. Architektenleitungen, ein Limit gesetzt und bei den Nebenräumen wurde ganz einfach gespart - ob bei den Sanitäranlagen, Heizung und beim Bodenaufbau. Vor einigen Monaten wölbte sich im Stüberl und im Gang der Fliesenboden. Mittlerweile sind die Fliesen durchgebrochen und nach einer Untersuchung wurde eine ca. 3 cm dicke Asphaltsschicht unter den Fliesen festgestellt. Das Stüberl selbst ist mit den Jahren sehr unattraktiv geworden. Damit sich die Gäste wieder wohl fühlen und sämtliche Mängel behoben werden, ist eine Generalsanierung notwendig.

SANIERUNG TENNISSTÜBERL

| | Gewerk | Grobkosten-schätzung | Anmerkung |
|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|--|
| I. BAUHAUPTKOSTEN | | | |
| 1. | BAUMEISTER | € 5.000,00 | Abbruch Bodenbelag sowie Unterbau aus Asphalt |
| | | € 9.860,00 | Verbundestrich mit ca. 35 mm (Horizontalisolierung nach Önorm nicht möglich) |
| | | € 840,00 | Regie Annahme 20 Std. x € 42,00 |
| 2. | INSTALLATEUR | € 1.260,00 | Annahme 30 Regiestunden für Demontagen und Montagen |
| | | € 1.260,00 | |
| 3. | AUTOMATICTÜRE | € 4.180,00 | Automatictüre bei Stüberlzugang mit Fluchtwegefunktion + UK Schlosser |
| | | € 4.180,00 | |
| 4. | TROCKENBAU | € 9.360,00 | Schräge und waagrechte Deckenfläche mit Gipskarton Akusticplatten verkleiden: ca. 120,00 m² x € 78,00/m² |
| | | € 12.000,00 | Deckengestaltung mit Randflies, Einbauspot, Revisionen analog Hauptgastraum |
| | | € 900,00 | Deckenschürzen, Binderverkleidungen und dgl. |
| 5. | ELEKTROINSTALLATION | € 1.900,00 | Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegebeleuchtung |
| | | € 9.200,00 | Beleuchtungskörper wie Wand-Deckenstrahler, LED-Leisten mit Dreifachschaltung sowie Tag-Abendbeleuchtung |
| | | € 2.400,00 | Aufschaltung und Verkabelung an bestehendes System und Programmierung |
| 6. | BODENBELAG | € 8.500,00 | Bodenbelag analog Gastraum herstellen |
| | | € 14.100,00 | Bodenbelag der Gangfläche, WC, Umkleiden, Annahme ca. 70,00 m² x € 80,00/m² |
| 7. | WC - TRENNWÄNDE | € 1.700,00 | WC-Trennwände Damen-WC und Herren-WC |
| | | € 1.700,00 | |
| 8. | TISCHLERARBEITEN | € 2.400,00 | 5 Stück Türen ohne Klassifizierung und 1 Stück Türe EI² 30C |
| | | € 2.400,00 | |
| 9. | MALERARBEITEN | € 5.000,00 | Wand und Deckenflächen überscheren, tiefengrundieren, spachteln, Anstrich 2 x Climasan sowie Zargen und Holzstrich |
| | | € 5.000,00 | |
| 10. | Rundung | € - | Rundung |
| | ZWISCHENSUMME | € 59.700,00 | Netto |
| | Abzügl. 2 % Nachlässe i.M. | € 1.194,00 | |
| | Abzügl. 3 % Skonto/14Tage | € 1.755,18 | |
| | Zuzügl. 20% Ust. | € 11.350,16 | |
| | Rundung | € 0,98 | Abzug |
| I. | BAUHAUPTKOSTEN | € 68.100,00 | BRUTTOBETRAG |
| II. BAUNEBEKOSTEN | | | |
| 2.1. | STATIK | | nicht erforderlich |
| 2.2. | BAKO | | nicht erforderlich |
| 2.3. | GEOMETER | | nicht erforderlich |
| 2.4. | PLANUNG | € 8.663,07 | 13,82 % der Bauhauptkosten + 5 % Nebenkosten |
| 2.5. | ÖBA | € 3.811,25 | 6,08 % der Bauhauptkosten + 5 % Nebenkosten |
| 2.6. | BAUPHYSIK | | nicht erforderlich |
| 2.7. | NACHLASS | € 1.974,32 | ca. 15,80 % auf 2.4. und 2.5. bei Gesamtbeauftragung! |
| | ZWISCHENSUMME | € 10.500,00 | Netto |
| | Zuzügl. 20% Ust. | € 2.100,00 | |
| II. | BAUNEBEKOSTEN | € 12.600,00 | BRUTTOBETRAG |

SANIERUNG TENNISSTÜBERL MÖBEL

| | Gewerk | Grobkosten-schätzung | Anmerkung |
|--------------------------|---------------|-----------------------------|--|
| I. BAUHAUPTKOSTEN | | | |
| 1. | EINRICHTUNG | € 3.486,00 | 21 Stück Sessel Sara Buche/Ahornfärbig mit Armlehne und Bezug Inca 6 wie Hauptgastraum je € 166,00 |

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der MZH für die Komplettsanierung Tennisüberl samt Nebenräumen sowie Möblierung einen aO Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 81.000,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Wagner;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der MZH für die Komplettsanierung Tennisüberl samt Nebenräumen sowie Möblierung einen aO Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 81.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ)

TOP 17: Badetarife Klosterbad

Die Badetarife für das Klosterbad wurden mehr als 15 Jahre nicht mehr angepasst.

Aufgrund eines Vergleichs mit anderen Gemeinden soll eine moderate Erhöhung stattfinden.

| | | | |
|--|--|--|---------|
| K L O S T E R B A D | Saisonkarte | Erwachsene | € 60,00 |
| | Tageskarte | Erwachsene | € 5,00 |
| | | Erwachsene ab 16:00 | € 3,00 |
| | | Kinder/Jugendliche*, Senioren, Bundesheer, Zivildienstler u. Behinderte | € 2,00 |
| | 6er Block | Erwachsene | € 20,00 |
| | | Kinder/Jugendliche* etc. | € 9,00 |
| | * Kinder- und Jugendliche unter 15 Jahre für Kinder bis zum Volksschuleintritt gratis | | |
| Kombitarif Klosterbad/Badeteich Erwachsene | | | € 70,00 |

Antrag:

Vbgm. Spazier stellt den Antrag, die Badetarife Klosterbad – wie vorgetragen – anzupassen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; BGM; VZBGM; GGR Ing. Heiss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Badetarife Klosterbad – wie vorgetragen – anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 18: Mitgliedsbeiträge und Subventionen

a) Volkshilfe NÖ:

Die Volkshilfe NÖ ersucht um einen Druckkostenbeitrag für das "Magazin für Menschen".
Subvention 2014: € 150,--

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der NÖ Volkshilfe einen Druckkostenbeitrag in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Volkshilfe einen Druckkostenbeitrag in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| | |
|--------------------|----|
| dafür: | 19 |
| dagegen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

b) Pädagogisch Psychologisches Zentrum:

Für die Beratung von BürgerInnen aus Biedermannsdorf sind Unkosten in Höhe von € 58,17 entstanden. Außerdem wird um eine außerordentliche Spende ersucht.
Subvention 2014: € 58,17

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem PPZ einen Betrag in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem PPZ einen Betrag in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| | |
|--------------------|----|
| dafür: | 19 |
| dagegen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

c) Verein Hospiz Mödling

Der Verein Hospiz Mödling ersucht, den Verein mit einem Betrag von € 0,04 pro Einwohner (d.s. € 114,--) zu unterstützen. Subvention 2014: € 114,--

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Verein Hospiz Mödling mit einem Betrag in Höhe von € 200,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GR Wagner;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein Hospiz Mödling mit einem Betrag in Höhe von € 200,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| | |
|--------------------|----|
| dafür: | 19 |
| dagegen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

d) BH Mödling - Ferien sind für alle da:

Der Bezirkshauptmann ersucht, sich im Rahmen der traditionellen Pfingstsammlung für bedürftige Kinder zu beteiligen. Im Vorjahr wurden € 1.000,-- gewährt (in den Jahren davor jeweils € 218,--)

Antrag: Vbgm. Spazier er stellt den Antrag, die Aktion "Ferien sich für alle da" mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aktion "Ferien sich für alle da" mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

e) Klimabündnis-Beitrag 2015:

Das Klimabündnis NO ersucht um Überweisung des Klimabündnis-Beitrages 2015 in Höhe von € 754,48.

Antrag:

Vbgm. Spazier er stellt den Antrag, den Klimabündnis-Beitrag 2015 in Höhe von € 754,48 zur Anweisung zu bringen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Klimabündnis-Beitrag 2015 in Höhe von € 754,48 zur Anweisung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ)

TOP 32: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 33: Allfälliges:

GGR Dr. Luisser regt an, dass im Zuge des Neuanstrichs im Klosterbad auch jener Teil gleich gestrichen werden soll, der zum Cafe Chrisu gehört. BGM stimmt dem unter der Voraussetzung zu, dass sich der Pächter an den Kosten zu 50 % beteiligt.

GR Mag. Polz spricht nochmals die öffentliche Beleuchtung an und fordert einmal mehr einen Gesamtbefund darüber, dass bei der Beleuchtung alles in Ordnung ist. Dem schließt sich auch GGR Dr. Luisser an. W. Steindl und VZBGM Spazier er verweisen diesbezüglich zum wiederholten Male, dass im Rahmen der Ausschusssitzung im vorigen Jahr alle Befunde vorgelegt wurden, ebenso wie alle Ordner, aus denen hervorgeht, dass die öffentliche Beleuchtung mängelfrei ausgeführt wurde. Weiters wird angemerkt, dass bis März diesen Jahres keine Mängel aufgetreten sind.

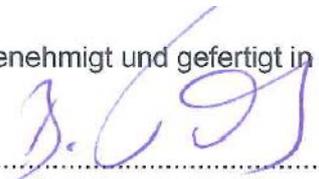
GR Wagner merkt dazu an, dass die FF bei Einsatzfahrten schnell durch die Wr. Straße fährt. Bei der Kreuzung zur Laxenburgerstraße reicht seiner Auffassung die Beleuchtung nicht aus. Er ersucht um Überprüfung der Situation.

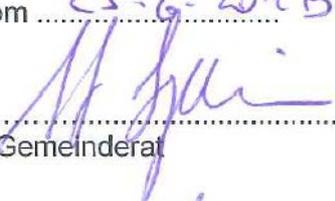
Weiters spricht GGR Dr. Luisser die Aussendung ÖVP/SPÖ an, in der angeführt ist, dass das Zitat „... die FPÖ möchte die Öffnungszeiten massiv verkürzen ...“ unrichtig ist. VZBGM entgegnet, dass in der letzten GR Sitzung lange über das Thema Fragestellung diskutiert wurde. Wenn weiters behauptet wird, dass die Aussendung unrichtig sei, dann könne man das gleiche von der Aussendung der FPÖ behaupten. Letztendlich entscheiden aber ohnedies die Bürgerinnen und Bürger über die Öffnungszeiten im Rahmen der Volksabstimmung. GGR Dr. Luisser verweist diesbezüglich weiters auf die Bestimmung §§ 261ff StGB.

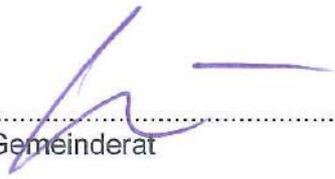
Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 21.25 Uhr geschlossen.

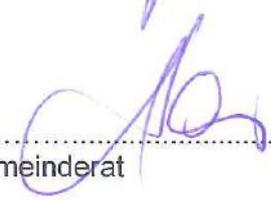
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

25.6.2018


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer